

Die Fragebögen sind in deutscher und japanischer Sprache dargestellt, und nach ihrer umfangreichen statistischen Auswertung kommt Wieczorek zu dem Ergebnis, „daß für die Motivation zum Engagement in einer sozialen Bewegung insbesondere folgende Faktoren ausschlaggebend sind: erstens subjektiv empfundene Probleme – seien es persönliche oder gesellschaftliche –, zweitens Wertorientierungen der Personen und drittens die Bereitschaft, sich für die Verwirklichung der eigenen Ziele einzusetzen und sich dafür auch den Regeln einer Gruppe unterzuordnen. Aus Mangel an Alternativen zur Problembewältigung oder Realisierung der Ziele wird die Beteiligung an einer sozialen Bewegung gewählt. Die Entscheidung für eine religiöse Bewegung wird dabei stark durch ein „religiös vorgeprägtes Weltbild und eine damit einhergehende Schicksalsorientierung“ bestimmt (S. 279).

Die drei religiösen Gruppen werden vom Werdegang ihrer Stifter bis zu ihrer jetzigen Entwicklung interessant beschrieben, und es wird der Eindruck vermittelt, dass in Japan mehr eigenständige religiöse Motivation am Werke ist als z.B. in Europa. Problemfälle wie den der Sekte Aum Shinrikyô (Giftgasanschlag 1995 auf Tokyos U-Bahnen) gab es allerdings auch dort wie bekanntlich in anderen Teilen der Welt.

Das Lesen der mit Tabellen über 400 Seiten starken Arbeit wird dadurch erschwert, dass eine etwas breite Auseinandersetzung mit umfangreicher Literatur über den allgemeinen theoretischen Bezugsrahmen solcher Untersuchungen in abstracto vorausgeschickt wird. Dies könnte der Leser leichter verdauen, wenn er erst den Tatbestand und dann die Subsumtion kennen lernen würde.

Das vorgestellte Buch ist eine mit viel Sorgfalt und hohem Engagement erstellte soziologische Recherche, die aufschlussreiche Einblicke in das moderne Japan gewährt.

Armin Albano-Müller, Schwelm

Wolfgang Graf Vitzthum / Marc Peña

L'Identité de l'Europe – Die Identität Europas

Actes du Colloque de la Faculté de Droit et de Science Politique d'Aix-Marseille et de la Faculté de Droit de l'Université de Tübingen (18-19 mai 2001)

Presses Universitaires d'Aix-Marseille, Aix-en-Provence, 2002, 507 S., € 35,00

Ein Werk zu einem brandaktuellen Thema in einer Zeit, da die Irak-Krise Europa trennt, vom US-Verteidigungsminister bereits in „alt“ und „neu“ eingeteilt wird und offensichtlich in vielen Fragen gespalten ist. Wie tief diese Spaltung ist, wird sich zeigen, wenn im UNO-Sicherheitsrat über „ernste Konsequenzen“ entschieden wird. Die Zeichen einer schwachen gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU mehren sich, jedoch: Ohne ein starkes, einiges Europa gibt es keine starke UNO und somit keine Garantie für Demokratie und individuelle Freiheit, keine Sicherung der Menschenrechte und keine Rechtsstaatlichkeit.

Nach einem kurzen Begrüßungswort und den darauf folgenden Rapports Introductifs enthält dieser Band – als Komplettierung des 1998 erschienenen Werkes „Die deutsch-französische Zusammenarbeit in Europa am Vorabend des 21. Jahrhunderts“ – die Beiträge eines deutsch-französischen Kolloquiums, das im Jahr 2001 in Tübingen stattfand und die Identität Europas aus rechts-, wirtschafts- und politikwissenschaftlicher Sicht untersuchte.

Erst steht die historische und rechtsvergleichende Perspektive im Vordergrund, danach die Frage nach der aktuellen und zukünftigen Verfassungsordnung Europas, gefolgt von Gedanken zur Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung im Rahmen der Globalisierung, sowie Untersuchungen zu Verwaltungsrecht, Strafrecht und Verfahrensrecht, den Abschluss bilden Aspekte des Medien- und Sprachenrechts.

Das 1. Kapitel befasst sich mit der historischen und vergleichenden Perspektive. *Antoine Leca* erläutert die Bedeutung des *ius commune* in der deutschen Rechtsgeschichte und weist trotz der Unterschiede – die französische Rechtswissenschaft bevorzugt den staatlichen Rahmen, während die deutschen Rechtshistoriker den Akzent auf den Aspekt des Zusammenhangs der juristischen Zivilisation setzen – auf eine gewisse Homogenität ganzer Rechtsgebiete hin, insbesondere im Ehe- und Schuldrecht. Er betont, dass die Gründung, Vertiefung und Erweiterung der EG und der EU die gemeinsamen Ursprünge wiederbeleben. Die Bedeutung des *ius commune* für das moderne Europäische Privatrecht ist das Thema von *Jan Schröder*. Er untersucht, ob *ius commune* materieller oder methodischer Ausgangspunkt des modernen europäischen Privatrechts ist. *Marc Peña* („Esquisse de typologie des projets politiques et institutionnels pour l’Europe“) wagt eine kritische Analyse eines politischen Projekts in Form der Erarbeitung einer Typologie der historischen und aktuellen Modelle einer EU. Seiner Ansicht nach gewinnt die europäische Idee trotz ihrer derzeitigen ‚midlife crisis‘ Schritt für Schritt an Form und an Substanz. „Über den hergebrachten Vorrang des Politischen, der die Einheit und Vielfalt der Staaten lediglich ordnet, und über den bloßen Versuch einer Regulierung der zwischenstaatlichen Beziehungen mit den Mitteln des Völkerrechts hinaus, einschließlich des Erneuerns und In-Frage-Stellens der hergebrachten politischen und sozialen Systeme, schreitet die europäische Idee voran bis zu dem Willen, Konflikte zwischen den Nationen durch die Proklamation der ‚Vereinigten Staaten von Europa‘ endgültig beizulegen.“ (S. 84) Mit europapolitischen Leitbildern und Strategien im 20. und 21. Jahrhundert befasst sich *Rudolf Hrbek*, unterteilt in die Zeit von 1918-1939, die des 2. Weltkrieges, die Ansätze danach und einen Ausblick auf das neue Jahrtausend.

Kapitel 2 trägt die Überschrift „Europa der Vaterländer oder Europäische Föderation“. „L’Identité des Etats membres de l’Union européenne“ ist der Titel des Beitrags von *Hans v. Mangoldt*. Da die Antwort auf die Frage nach der Identität durch Gründungsverträge, internationales und innerstaatliches Recht geprägt ist, auf die er eine normorientierte Antwort gibt, verweist er insbesondere auf Art. A Abs. 2 EUV (Maastricht – Art. 1 Abs. 2 EUV/Amsterdam), Art. F Abs. 1 EUV (Maastricht – Art. 6 Abs. 3 EUV/Amsterdam), Art. M EUV (Maastricht – Art. 47 EUV/Amsterdam). Sehr ausführlich behandelt *Patrick Gaïa* sein Thema „Limitation du pouvoir de révision constitutionnelle et construction euro-

péenne“. Während der Bau des europäischen Hauses bis vor kurzem ohne größere Verfassungsprobleme vorankam, machen nun Reformprojekte bald neue wichtige Anpassungen der mitgliedstaatlichen Verfassungen nötig. Am Beispiel beider Länder überprüft Gaïa Pertinenz und Anwendbarkeit der Hypothese von der Bedeutung der Grenzen der Verfassungsänderung für den Fortgang der europäischen Integration, er identifiziert Konflikte und beschreibt die Bedingungen für eine mögliche Konfliktüberwindung. *Georg Püttner* fragt: „Fédéralisme et régionalisme s’opposent-ils au modèle républicain et au centralisme?“ Die Antwort ist ein klares Ja. Trotz einiger Probleme mit der Teilung politischer Macht zwischen Bund und Ländern ist Deutschland froh über sein funktionierendes föderales System. Es ist ein System regionaler Selbständigkeit mit allseitiger Kooperation. Manche dieser Funktionen kann auch der in Spanien, Frankreich und Italien entwickelte Regionalismus übernehmen, der Entwicklung zu echtem Föderalismus steht aber der Zentralismus entgegen. *Guy Scoffini* thematisiert „Autonomie des composantes intra-étatiques et construction européenne“. Die wachsende Rolle der subnationalen Entitäten der EU-Mitgliedstaaten ist ein wichtiges Thema, und, wie schon Püttner erklärte, es ist schwierig, das Verständnis von Souveränität als dem Herzstück des Nationalstaats mit der Forderung nach ihrer Beschränkung oder Teilung zu vereinbaren. Das bedeutet, dass die Entwicklung der EU von der Evolution des staatlichen Souveränitätskonzepts und damit von der Rolle der subnationalen, also der 3. Ebene der EU, abhängt.

Im 3. Kapitel mit der Überschrift „Auf dem Wege zu einem verfassten Europa“ stellt *Jean Vergès* „Réflexions sur le constitutionalisme de l’Union européenne“ an. Die europäische Integration hat sich zwar von Beginn an vor einem konstitutionellen Hintergrund abgepielt, der jedoch lange Zeit in den Hintergrund gedrängt wurde und nun seit dem Vertrag von Nizza wieder aktuell diskutiert wird. Vergès geht davon aus, dass sich in der großen Debatte bis 2004 die juristische Reflexion dahingehend orientiert, dass sie das Konzept der Verfassung vom Konzept des Staates ablöst. Es könne dann eine „Föderation von Nationalstaaten“ entstehen, jedoch seien neue Verfahren für die Entwicklung von Verfassungstexten für die EU zu entwickeln, die gewährleisten, dass die Völker der Mitgliedstaaten intensiv am Reformprozess teilnehmen können. *Martin Nettersheim* – dessen Beitrag durch eine Bibliographie vervollständigt wird, wie man sie sich zu allen Aufsätzen gewünscht hätte – fragt in seinem Essay „Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, wie die Grundrechtscharta der EU zu bewerten ist, welche Stärken und Schwächen sie hat und welche Veränderungen sie für den Status der EU bringt. Er analysiert die substantielle Mäßigung und Ausrichtung der europäischen öffentlichen Gewalt, die Legitimationsfunktion, das Wertbekenntnis und die Integration sowie das Element der Konstitutionalisierung. Seiner Meinung nach bedeutet die Charta nicht mehr als einen Zwischenschritt auf dem Weg zu der in Art. 1 des EU-Vertrages angesprochenen immer enger werdenden Union der europäischen Völker. „Für Politik, Justiz und Rechtswissenschaft wird es die große Aufgabe der nächsten Jahre sein, die Bestimmungen der Grundrechtscharta zu entfalten und rechtlich fruchtbar zu machen.“ (S. 220/221)

„Europäische Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung unter Globalisierungsbedingungen“ lautet die Überschrift von Kapitel 4. Zunächst erklärt *Jaques Bourrinet* „L’Identité européenne au sein du système commercial mondial“, d.h. die Identität der EG/EU im Welthandelssystem seit den Römischen Verträgen. Bourrinet sieht die EU nicht als ‚Meister aller Klassen‘ im Welthandel, jedoch als wichtigen Akteur, wobei jedes Mitglied am Spezifischen seiner Vorstellung von der gemeinsamen Identität festhalten kann. *Josef Molsberger* stellt die Frage nach einer doppelten Identität Europas, die durch Binnenmarkt und Außenhandelspolitik bedingt sein könnte. Die Europäisierung des Kapitalmarktrechts bespricht *Heinz-Dieter Assmann*. Fazit seiner kurzen Analyse ist, dass Europa sich Schritt für Schritt von einem bankendominierten zu einem kapitalmarktdominierten System der Unternehmensfinanzierung entwickelt. Der „Culture européenne de concurrence“ widmet *Catherine Prieto* ein sehr umfangreiches Kapitel. Der Begriff „europäische Wettbewerbskultur“ ist noch relativ neu, und das Entstehen einer solchen europäischen Wettbewerbskultur dient der „europäischen Identität“, weil sie das Fundament für den Wohlstand legt und festigt, ohne den der politische Integrationsprozess nicht möglich ist. Die Autorin vergleicht die Situation Europas mit der der USA, wagt aber keine weitergehenden Zukunftsprognosen. *Harm-Peter Westermann* erklärt „Europäisierung des Gesellschafts- und des Kapitalmarktrechts“, beides Rechtsgebiete, die nicht für die Ewigkeit gemacht werden. Praktische Erfahrungen, politische Machtwechsel oder eine neue gesellschaftliche Anschauung können raschen Wandel nach sich ziehen. Politische Konsensfähigkeit und rechtsdogmatische Stimmigkeit können gesetzliche Lösungen beeinträchtigen. Dazu muss man sich bekennen, wenn man Europäisierung als Rechtsangleichung versteht.

Im Kapitel 5, unter der Überschrift „Das Europa des Rechts: verwaltungs-, straf- und verfahrensrechtliche Identitäten?“ gehen *Armin Dittmann* (Medienfreiheiten und Fremdenfeindlichkeit. Der Beitrag des deutschen Verwaltungsrechts zum Kampf gegen fremdenfeindliche Medieninhalte), *Gaëtan di Marino* (Vers un droit pénal européen?) und *Joachim Vogel* (Die europäische polizeiliche und justitielle Zusammenarbeit in Strafsachen) in drei kurzen Abrissen auf die entscheidenden Punkte ein und zeigen Erfolge und notwendige Entwicklungen auf.

Besonders interessant ist das 6. Kapitel, das nach einer religiösen oder ethischen Identität Europas sucht. In seinem Aufsatz „Europäische Identität – gegen Judentum und Islam?“ betont *Karl-Josef Kuschel*: „Wenn aber Juden, Christen und Muslime (...) ihre besondere Verbindung ernst nehmen, sind sie in einer besonderen Gemeinschaft verbunden, einer Ökumene der Kinder Abrahams.“ (S. 375) und erinnert daran, dass von einer guten Nachbarschaft mit dem Islam der Frieden in Europa abhängen könnte. *Blandine Chélini-Pont* thematisiert „Les fondements communs et les frontières de l’Europe“. Wenn Europa primär eine kulturelle Haltung ist, überschreitet es seine geographischen Grenzen und wird zu einer Geisteshaltung für den Rest der Welt, indem es einen echten Kosmopolitismus schafft. In seinem Beitrag „Wrongful birth“ und „Wrongful life“ befasst sich *Eduard Picker* mit dem Anspruch der Eltern auf Schadenersatz wegen der ungewünschten Geburt eines Kindes. *Anne Leborgne* und *Dominique Viriot-Barrial* besprechen „La vie, défi juridique,

ou l'identité bioéthique européenne“, befassen sich mit den vielfachen Problemen von Euthanasie. Sie betonen, dass die Haltung der Juristen in dieser Frage in Abhängigkeit von der Funktion des Gesetzes bestimmt werden muss. Die Autorinnen fragen nach Moral, Freiheit, dem Recht auf Leben, den verschiedenen Praktiken der Euthanasie und dem heute gängigen Medizintourismus. Wo genau liegt die Eigenverantwortung der Patienten? Schließlich steht die Funktion des Rechts selbst in Frage.

Die Medien und die Sprachen des multikulturellen Europas werden in Kapitel 7 behandelt. *Michael Ronellenfitsch* äußert sich zu „Le domaine médiatique multiculturel en Europe“, analysiert Begriffe wie Leitkultur, multikulturell, Kommunikation, Mobilität und setzt auf Freizügigkeit und den wechselseitigen Informationsfluss für das Gelingen eines Zusammenwachsens der EU. Wichtig ist auch der Beitrag von *Audrey Prat* „Die Bewältigung der Sprachenvielfalt im Kontext der europäischen Integration“. Sie bespricht den Schutz und die Förderung des Europarechts und die Förderung des Sprachenlernens. „Die Sprachen der Europäischen Union“ ist das Thema von *Thomas Oppermann*, der sich mit Sprache als Teil der nationalen Identität auseinandersetzt, mit der Gleichberechtigung der Nationalsprachen in der EU, den praktischen Verständigungsbedürfnissen innerhalb der EU-Institutionen, Verständigung auf politischer Ebene, in Ausschusssitzungen, innerhalb der Gemeinschaftsverwaltung und bei EZB und EuGH sowie den nötigen Änderungen für die EU-Osterweiterung.

Bevor *Jaques Mestre* ein positives Resümee zieht, vergleichen *Wolfgang Graf Vitzthum* und *Christiane Freytag* deutsche und französische Antworten auf Restitutions- und Entschädigungsfragen und zeigen unterschiedliche Lösungswege auf.

Zu dem vorliegenden Buch ist anzumerken, dass zu dem Aufsatz von *di Marino* keine deutschsprachige Zusammenfassung vorliegt; ebenso gibt es lediglich eine französische Gesamtzusammenfassung der Ergebnisse des Kolloquiums. Sehr gute Französischkenntnisse sind ohnehin zur Lektüre dieses Buches vonnöten, da die Zusammenfassungen inhaltlich deutlich gekürzt sind und von den Originaltexten sehr abweichen.

Das Buch enthält einige extrem wichtige Fragestellungen zur Zukunft Europas, ist, obwohl in kleine Teile eingeteilt, flüssig und gut lesbar und bietet die Basis für einen viele Aspekte einschließenden deutsch-französischen Dialog über die Identität unseres gemeinsamen Europas, der unbedingt so kompetent weitergeführt werden sollte.

Dagmar Reimann, Tong Norton, England